



## Benutzungsordnung für das Untergeschoss der TSV-Vereinsräume

### 1. Nutzungsberechtigung

- a) Alle Gruppen und Mannschaften des TSV Ummendorf e.V. sowie Sportfachverbände und Sportorganisationen sind berechtigt, die Schulungsräume im Untergeschoss des Vereinsheimes zu nutzen.
- b) Eine anderweitige Belegung der Vereinsräume durch andere örtliche Vereine und Gruppen ist möglich. Über einen etwaigen Antrag entscheidet die Geschäftsführung.
- c) Vereinseigene Gruppen und Mannschaften haben Vorrang.

### 2. Anmeldung

Belegungswünsche müssen schriftlich unter der Angabe einer verantwortlichen Person, Art, Zweck, Beginn und voraussichtliches Ende der Veranstaltung bei der Geschäftsstelle beantragt werden. Sie werden in den Kalender auf der Homepage und in den Belegungsplan am Eingang zum Vereinsraum eingetragen. Grundsätzlich gilt das Prinzip, dass eine bereits eingetragene Belegung nur nach Absprache mit den Beteiligten und der Geschäftsstelle geändert werden kann. Schlüssel für den Zugang sind in der Geschäftsstelle erhältlich.

### 3. Nutzungsgebühr

Für Gruppen, Mannschaften und vereinsinterne Nutzung wird keine Gebühr in Rechnung gestellt.

Für Sportfachverbände, Sportorganisationen, örtliche Vereine oder Gruppen wird folgende Nutzungsgebühr in Rechnung gestellt:

- Nutzung bis 2 Stunden -> 15,00 Euro
- Nutzung länger als 2 Stunden -> 45,00 Euro  
incl. gesetzl. MwSt.

### 4. Verantwortung

Verantwortlich für eventuell entstandene Schäden ist die Abteilung bzw. die im Kalender eingetragene verantwortliche Person, sofern es nicht gelingt den oder die Täter festzustellen und für den Schaden aufkommen zu lassen.

#### 5. Belegungszeit

Grundsätzlich sollten Veranstaltungen in den unteren Vereinsräumen bis 23:30 Uhr beendet werden. An Absprache mit der Geschäftsstelle bzw. dem Verwaltungsrat können jedoch Ausnahmeregelungen, die binden sind getroffen werden.

#### 6. Verlassen der Räume

Grundsätzlich gilt, dass die Räumlichkeiten so verlassen werden, wie sie angetroffen wurden. Verschmutzungen sind zu beseitigen, die Räume sind besenrein zu verlassen. Alle Benutzer sind aufgefordert, bereits vorhandene Verschmutzungen in der Geschäftsstelle zu melden. Ebenso ist die Bestuhlung (Tische und Stühle) wieder an die Wand zurückzustellen.

#### 7. Sonstiges

Es sollte in jedermanns Interesse sein, die Nutzung des Vereinsraumes zum Wohle aller beteiligten Personen zu gestalten. Verhalten, das diesem Interesse entgegenläuft kann nicht geduldet werden. Der Verwaltungsrat behält sich vor, bei Verstößen gegen die „guten Sitten“ und Beschwerden des Vereinswirtes, Einzelfallentscheidungen zu beschließen und diese auch umzusetzen.

#### 8. Gültigkeit

Die vorliegende Benutzungsordnung tritt sofort in Kraft und behält ihre Gültigkeit bis zu ihrer Aufhebung durch einen Verwaltungsratsbeschluss.